

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Mai 2021 22:37

Ich würde einfach mal beim zuständigen Landkreis bzw. beim Gesundheitsamt anrufen und nachfragen!

Unter den FAQ auf niedersachsen.de (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vo...ung-200245.html>) fand ich gerade Folgendes:

"Arbeitgeber können Arbeitnehmer am Arbeitsplatz testen und dies bestätigen. Kann ich, als Baubetrieb, meinen Mitarbeitern einfach einen Zweizeiler schreiben, wenn sie unter meiner Aufsicht einen Test durchführen, der dann negativ ist?

Eine Bescheinigung können Sie ausstellen, ein Zweizeiler reicht nicht. Ein gerne zu verwendetes Formular findet sich hier: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Te...gen-198180.html>"

Wenn ich das so lese, schätze ich tatsächlich, dass die Schulleitung als "Vertreterin des Arbeitsgebers" (also des Landes Niedersachsen) verstanden werden könnte. Aber - wie gesagt - das würde ich auf jeden Fall nochmal beim LK nachfragen.